# Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



# **Niederschrift**

über die

# 2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.09.2014			
Sitzungsort/-raum:	m historischen Rathaussaal			
Beginn:	19:10 Uhr			
Ende:	21:46 Uhr			

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

#### Gegen die Tagesordnung wurden Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> beantragte vor dem Einstieg in die Tagesordnung folgende drei Änderungen:

- 1. Der TOP 2.5 "Erweiterung des EDEKA-Marktes im Naabtal-Center (NAC)" wurde von der Tagesordnung genommen. Die Firma hatte kurzfristig den Antrag zurückgezogen. Es werden abgeänderte Pläne vorgelegt.
- 2. TOP 6 "Breitbandausbau Verfahrensstand" war vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln, damit Herr Schollerer vom Büro BBN-BreitbandNetwork die Sitzung frühzeitig verlassen konnte.
- 3. TOP 7 "Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland Namensfindung" sollte aufgrund von Personenbeteiligung in den nicht öffentlichen Teil verlegt werden.

# Gegen diese Änderungen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach der Genehmigung des Protokolls vom 23.07.2014 trug Herr Schollerer vom Büro **BBN-**BreitbandNetwork GmbH als zuständiger Fachmann den aktuellen Sachstand vor. Dieser beinhaltete unter anderem die aktuellen Fördersätze, den derzeitigen Verfahrensstand, den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Anbieter im Stadtkern, die geplanten Schritte zur weiteren Erschließung, sowie die Förderung bei interkommunaler Zusammenarbeit.

Nach der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 3.1 verlas Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> einen weitergehenden Antrag der CSU bzgl. der Straßenverbreiterung im Baugebiet "Hussitenweg BA II", der im Anschluss daran behandelt und abgestimmt wurde.

Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> informierte den Ausschuss ebenso über einen Einspruch der Anwohner der Dr.-Prophet-Straße, der sich gegen die Bebauung mit Mehrfamilienhäuser auf den im Bauplan eingezeichneten Parzellen richtet. Die von den Bürgern angesprochenen Punkte wurden durch Stadtbaumeister Franz Haneder aufgrund einer Stellungnahme durch das Büro Preihsl & Schwan ausführlich erläutert. Obwohl die öffentliche Beteiligung erst erfolgt, wird dieser Einwand dennoch in der kommenden Auslegung berücksichtigt werden.

Die öffentliche Sitzung endete um 21:40 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung wurde um 21:41 Uhr eröffnet und endete um 21:46 Uhr.

# Teilnehmerverzeichnis

# **Anwesend waren:**

Funktion	
Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. med. Stadträtin	
Anwesende Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Von der Verwaltung waren anwesend:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Kolb, Fritz VOAR, Leiter Bauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

# Nicht anwesend waren:

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung

# **Tagesordnung**

# A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2014
- 6. **Breitbandausbau Verfahrensstand** des ausgeschriebenen Gebiets und Festlegung eines weiteren Ausbaugebietes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Breitbandinitiative II Sachstandsbericht durch das beauftragte Büro vorgezogen

# 2. Bauvoranfragen und Bauanträge

- 2.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 69/2 der Gemarkung See Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 69/3 der Gemarkung See Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Adolf-Kolping-Str. 21, FINr. 1356/6 der Gemarkung Burglengenfeld Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2.4 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage Verdistraße 28, FINr. 2354/2 der Gemarkung Burglengenfeld Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2.5 Erweiterung des EDEKA-Marktes im Naabtal-Center (NAC), Regensburger Str. 60, FINr. 1564/0 der Gemarkung Burglengenfeld Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens abgesetzt
- 2.6 Erweiterung und Umbau eines best. Wohnhauses um eine Wohneinheit mit Carport, FlNrn. 265/1, 265/2 der Gem. Dietldorf Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 2.7 Neubau eines Sechs-Familien-Wohnhauses mit fünf Garagen und vier Stellplätzen, Ernst-Reuter-Straße, TF der FlNr. 1772 der Gem. Burglengenfeld
- 2.8 Neubau eines Doppelhauses sowie einer Doppelhaushälfte mit Garagen, Ernst-Reuter-Str. 1-3, FlNrn. 1772/8 und 1772/15 der Gemarkung Burglengenfeld

# 3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

3.1 Änderung des Bebauungsplanes "Im Udithal"

**Bebauungsplan "Hussitenweg BA II"** - weitergehender Antrag der CSU bezüglich der Verbreiterung der Straßen zusätzlich aufgenommen

- 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg BAII" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Preihsl & Schwan vom 26.08.2014
  - 3.2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg BAII" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Beteiligung der Bürger
- 3.3 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Höchensee" für die Teilfläche auf FlNr. 60 der Gem. Höchensee (Paralellverfahren) Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.büros Preihsl & Schwan vom 26.08.2014
  - 3.3.1 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Höchensee" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Beteiligung der Bürger
- 3.4 Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen der Regensburger-Str. und der Dr.-Kurt-Schumacher-Str." zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses FINr.1371/2 der Gem. Burglengenfeld
- Volkskundemuseum Burglengenfeld Modernisierungsmaßnahmen BA I -Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Schreinerarbeiten
- 5. Unterhalt von Gebäuden Gebäudereinigung Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für die Liegenschaften Hans-Scholl-Grundschule, Erweiterungsbau der Sophie-Scholl-Mittelschule, Ganztagsbetreuungsgebäude
- 7. Neubau eines zweigruppigen **Kindergartens in Wölland Namensfindung** wurde in den nicht öffentlichen Teil verlegt

#### 8. Verkehrsrecht

- 8.1 Antrag der Stadt Teublitz an die Stadt Burglengenfeld zur Sperrung der Staatsstraße 2235 (Schmidmühlener Straße) bis zum Zementwerk Antrag an das Landratsamt Schwandorf, Untere Verkehrsbehörde
- 8.2 Anordnung einer Einbahnstraßenregelung für Teilflächen der Paul-Klee-Straße und Franz-Marc-Straße im Baugebiet "Augustenhof Südhang"
- 8.3 Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in Mossendorf
- Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burglengenfeld - Information über eine Mitteilung des Landratsamtes Schwandorf

10. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# **Protokoll**

# A) Öffentliche Sitzung:

#### **Beschluss**

Nr.:12

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 23.07.2014

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2014 wurde am 12.09.2014 den Ausschussmitgliedern zugestellt.

# **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2014 wird genehmigt.

#### ungeändert beschlossen

# Abstimmungsergebnis:

Nr.:13

Gegenstand:	Breitbandausbau - Verfahrensstand des ausgeschriebenen Gebiets
	und Festlegung eines weiteren Ausbaugebietes im Rahmen der Än-
	derung des Gesetzes zur Breitbandinitiative II - Sachstandsbericht
	durch das beauftragte Büro

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Wittmann** wie folgt informierte:

Die Stadt Burglengenfeld hat für das neue, zwischenzeitlich modifizierte Förderprogramm des Freistaats Bayern den Bereich des Gewerbegebiets in der Vorstadt über den Ortsteil Pottenstetten bis nach Pilsheim angemeldet.

Das Verfahren läuft seit einiger Zeit und nach Abwicklung der ersten vorgeschriebenen Verfahrensschritte (Erhebung des Istzustandes der Breitbandversorgung, Bedarfsanalyse) befinden wir uns derzeit im Bereich der Markterkundung. Die Markterkundung soll ermitteln, in wieweit der festgestellte Ausbaubedarf durch privatwirtschaftliche Unternehmen eigenwirtschaftlich ohne staatliche Förderung gedeckt werden kann.

Die o.g. Verfahrensschritte sind auch im Internet auf der städtischen Homepage nachvollziehbar dargestellt. Das Markterkundungsverfahren läuft bis 26.10.2014, danach muss ermittelt werden, welche Firma das günstigste Angebot für den Ausbau mit staatlicher Förderung abgibt.

Da bei der Novellierung der Förderrichtlinie die Förderhöchstsätze bzw. die auf die einzelne Kommune entfallende Fördersumme wesentlich erhöht worden ist, können weitere Schritte für die Verbesserung der Breitbandversorgung angedacht werden.

Die Verwaltung prüft zudem, ob in potentiellen Überschneidungsgebieten eine Zusammenarbeit mit einer der Nachbarstädten (Maxhütte-Haidhof, Teublitz, Schmidmühlen) möglich ist, um gegebenenfalls eine höhere Förderung auszuschöpfen.

Herr Siegfried Schollerer von der Firma BBN (BreitbandNetwork GmbH) steht für Erläuterungen zur Verfügung.

Die Überlegungen der Verwaltung gehen dahin, als nächste Ortsteile die Ortschaften Mossendorf und See in das Förderprogramm einzubeziehen. Hier bietet sich auch evtl. an, etwa notwendige Erdarbeiten im Kooperation mit den Stadtwerken Burglen-

genfeld durchzuführen, da in See der Kanalbau ansteht.

Wir bitten, die Verwaltung zu beauftragen, diese Überlegungen näher zu untersuchen und zu beplanen.

# **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zum Förderverfahren Breitbandausbau und empfiehlt dem Stadtrat, sein Einverständnis zu erklären, weitere Untersuchungen und Planungen mit dem Ziel, die Ortschaften Mossendorf und See in das Förderprogramm, das noch etliche Jahre läuft, aufzunehmen.

# ungeändert beschlossen

# Abstimmungsergebnis:

Nr.:14

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem
	Grundstück FINr. 69/2 der Gemarkung See - Bauvoranfrage - Emp-
	fehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
	mens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Für die Grundstücke mit der FINr. 69/2 und FINr. 69/3, jeweils der Gemarkung See, wurden Bauvoranfragen zur Errichtung von jeweils eines Einfamilienhauses gestellt.

In der Stellungnahme der Stadtwerke Burglengenfeld zu den Bauvoranfragen wird festgestellt, dass die Erstellung des öffentlichen Abwasserkanals bis voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein wird, was eine Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist.

Die beiden Baugrundstücke sind im Flächennutzungsplan der Stadt Burglengenfeld als Außenbereichslagen festgesetzt, so dass für die beabsichtigte Bebauung erst Baurecht geschaffen werden muss.

Die Verwaltung sieht hierfür zwei Varianten, nämlich eine Außenbereichsgenehmigung nach § 35 Abs.2 BauGB oder eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil See.

In beiden Verfahren ist von den Fachbehörden, wie auch von der Unteren Baubehörde beim Landratsamt zu prüfen, ob Belange des Allgemeinwohls gegen die Ausweisung der Baugrundstücke bestehen.

Die Nachbarunterschriften auf dem Lageplan zur möglichen Bebauung wurden abgegeben.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen mit den Fachbehörden und der Unteren Baubehörde eine Bebauung der Grundstücke FINr. 69/2 und FINr. 69/3 der Gemarkung See abzustimmen.

# ungeändert beschlossen

# Abstimmungsergebnis:

Anlage zum Antrag auf Vorbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende der 80er Jahre hatte ich, als damals Ortsansässiger, einen Antrag auf ein Bauvorhaben für dieses Grundstück(Flurstück 69/2) gestellt. Dieser wurde aufgrund der fehlenden Kanalisation abgelehnt. Bei der letzten Bürgerversammlung der Altgemeinden See, Mossendorf und Loisnitz am 15.07.14 wurde der bevorstehende Ausbau der Kanalisation für den Ortsteil See besprochen.

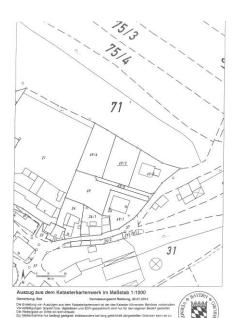
Aus diesem Grund ist meiner Ansicht nach der damalige Ablehnungsgrund hinfällig. Daher bitte ich Sie nun höflichst einen erneuten Vorbescheid zu prüfen.

Im Jahre 2000 wurde mir das betitelte Grundstück notariell von meinen Eltern überschrieben. Seit diesem Zeitpunkt werden Steuern für dieses Baugrundstück an die Gemeinde Burglengenfeld abgeführt.

Durch eine mögliche Baugenehmigung würde ich bzw. evtl. meine Tochter ansässig werden und damit einer Nachverdichtung des Ortsteile See beitragen.

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits würde ich mich sehr freuen.

Franz Schmid



Nr.:15

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem
	Grundstück FINr. 69/3 der Gemarkung See - Bauvoranfrage - Emp-
	fehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
	mens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Für die Grundstücke mit der FlNr. 69/2 und FlNr. 69/3 jeweils der Gemarkung See wurden Bauvoranfragen zur Errichtung von jeweils eines Einfamilienhauses gestellt.

In der Stellungnahme der Stadtwerke Burglengenfeld zu den Bauvoranfragen wird festgestellt, dass die Erstellung des öffentlichen Abwasserkanals bis voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein wird, was eine Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist. Die beiden Baugrundstücke sind im Flächennutzungsplan der Stadt Burglengenfeld als Außenbereichslagen festgesetzt, so dass für die beabsichtigte Bebauung erst Baurecht geschaffen werden muss.

Die Verwaltung sieht hierfür zwei Varianten, nämlich eine Außenbereichs-genehmigung nach § 35 Abs.2 BauGB oder eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil See.

In beiden Verfahren ist von den Fachbehörden, wie auch von der Unteren Baubehörde beim Landratsamt zu prüfen, ob Belange des Allgemeinwohls gegen die Ausweisung der Baugrundstücke bestehen. Die Nachbarunterschriften auf dem Lageplan zur möglichen Bebauung wurden abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen mit den Fachbehörden und der Unteren Baubehörde eine Bebauung der Grundstücke FINr. 69/2 und FINr. 69/3 der Gemarkung See abzustimmen.

#### ungeändert beschlossen

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anlage zum Antrag auf Vorbescheid Flurstück 69/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende der 80er Jahre hatte ich, als damals Ortsansässiger, einen Antrag auf ein Bauvorhaben für dieses Grundstück(Flurstück 69/2) gestellt. Dieser wurde aufgrund der fehlenden Kanalisation abgelehnt. Bei der letzten Bürgerversammlung der Altgemeinden See, Mossendorf und Loisnitz am 15.07.14 wurde der bevorstehende Ausbau der Kanalisation für den Ortsteil See besprochen.

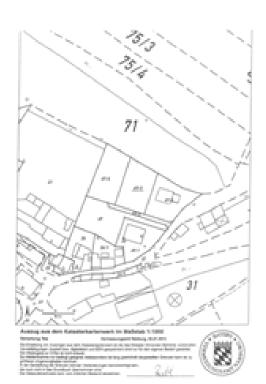
Aus diesem Grund ist meiner Ansicht nach der damalige Ablehnungsgrund hinfällig. Daher bitte ich Sie nun höflichst einen erneuten Vorbescheid zu prüfen.

Im Jahre 2000 wurde mir das betitelte Grundstück notariell von meinen Eltern überschrieben. Seit diesem Zeitpunkt werden Steuern für dieses Baugrundstück an die Gemeinde Burglengenfeld abgeführt.

Durch eine mögliche Baugenehmigung würde ich bzw. evtl. meine Tochter ansässig werden und damit einer Nachverdichtung des Ortsteile See beitragen.

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits würde ich mich sehr freuen.

Franz Schmid



Nr.:16

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem
	Grundstück Adolf-Kolping-Str. 21, FINr. 1356/6 der Gemarkung
	Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des ge-
	meindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Die Antragssteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Adolf-Kolping-Str.21, FlNr. 1356/6 der Gemarkung Burglengenfeld, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das gefällig geplante Haus fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und nimmt die Gebäudeflucht der umgebenden Wohngebäude auf.

Die Bauherren planen jedoch im Vorgartenbereich die Doppelgarage zu errichten. Nachdem die Bauherren zuerst mit nur einem Meter Abstand zur Grundstücksgrenze die Zufahrt geplant hatten, konnte in einem Ortstermin ein Abstand von der Grundstücksgrenze vereinbart werden.

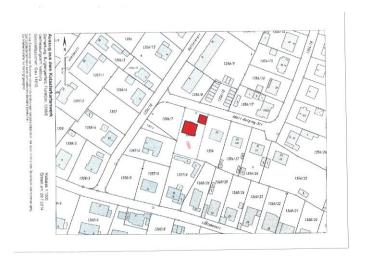
Aus der Sicht der Verwaltung wäre dieser Kompromiss vertretbar, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Zu- und Ausfahrt der Wohnanlage der Kettelerstraße liegt und die Doppelgarage einen gewissen Lärmschutz für diesen Pkw-Verkehr bildet.

#### **Beschluss:**

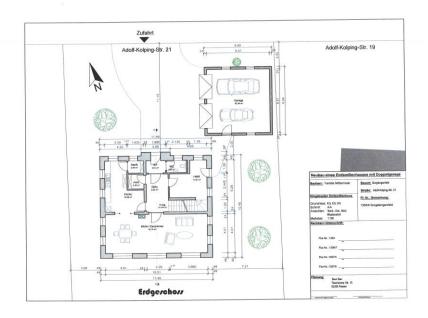
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für das Bauvorhaben in der Adolf-Kolping-Straße 21, FINr. 1556/6 der Gemarkung Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen, wobei die Doppelgarage im Abstand von 2,50 m von der Grundstücksgrenze errichtet werden darf.

#### ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:







Nr.:17

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage - Ver-
	distraße 28, FINr. 2354/2 der Gemarkung Burglengenfeld - Empfeh-
	lung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
	mens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr <u>Haneder</u>** wie folgt informierte:

Der Bauherr beabsichtigt hier ein Gebäude in E+I mit Walmdach zu errichten. Hierfür sind im Rahmen des derzeit gültigen Bebauungsplanes "Im Udlthal" mehrere Befreiungen notwendig.

In Absprache mit dem Kreisbaumeister, wozu die Verwaltung dem Bauherren geraten hat, soll eine Bebauungsplanänderung mit den entsprechenden, auf den Plan zugeschnittenen Änderungen, beschlossen werden. Der Aufwand für die Änderung des Bebauungsplanes ist, wie in vergleichbaren Fällen auch, vom Antragsteller zu tragen.

Die wesentlichen Befreiungen betreffen die Geschossigkeit, Dachform, Dachfarbe, Firstrichtung, Bauflucht und das Maß der baulichen Nutzung.

Vorteil für die gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes ist für den Bauherren die Tatsache, dass dann im Rahmen eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens dem Objekt zugestimmt werden kann und die übliche Genehmigungsgebühr entfällt. Die Änderungen sind nach Auffassung der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

#### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

#### ungeändert beschlossen

# Abstimmungsergebnis:

Nr.:18

Gegenstand:	Erweiterung des EDEKA-Marktes im Naabtal-Center (NAC), Re-
	gensburger Str. 60, FINr. 1564/0 der Gemarkung Burglengenfeld -
	Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des ge-
	meindlichen Einvernehmens

# <u>abgesetzt</u>

Nr.:19

Gegenstand:	Erweiterung	und	Umbau	eines	best.	Wohnhauses	um	eine
	Wohneinheit	mit C	arport, F	Nrn. 26	55/1, 26	65/2 der Gem.	Dietle	dorf -
	Bauvoranfrag	je - E	mpfehlun	g an de	n Stad	trat zur Erteilur	ng de	s ge-
	meindlichen I	Einver	nehmens	_				J

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Die Antragssteller möchten auf den Grundstücken FINr. 265/1 und FINr. 265/2 jeweils der Gemarkung Dietldorf mit einer Bauvoranfrage abklären, ob einem Umbau und einer Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu gestimmt wird.

Die Verwaltung hat die Planvorlagen geprüft und stellt fest, dass die Erweiterungsfläche im bestehenden Flächennutzungsplan für Dietldorf als allgemeine Wohnfläche (WA) eingezeichnet ist.

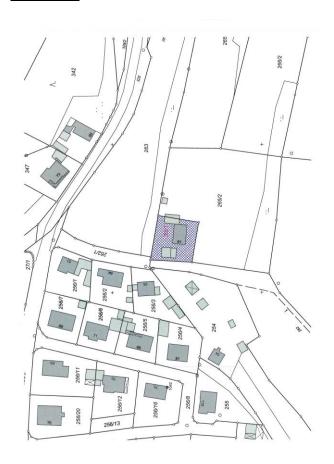
Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

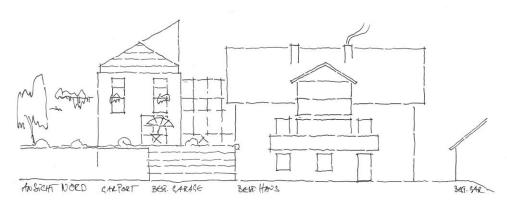
### **Beschluss:**

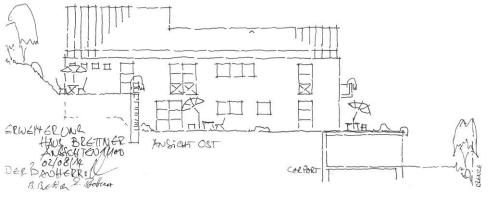
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Umbau und der Erweiterung des Wohnhauses Dietldorf 91, FlNrn. 265/1 und 265/2 jeweils der Gemarkung Dietldorf zu erteilen.

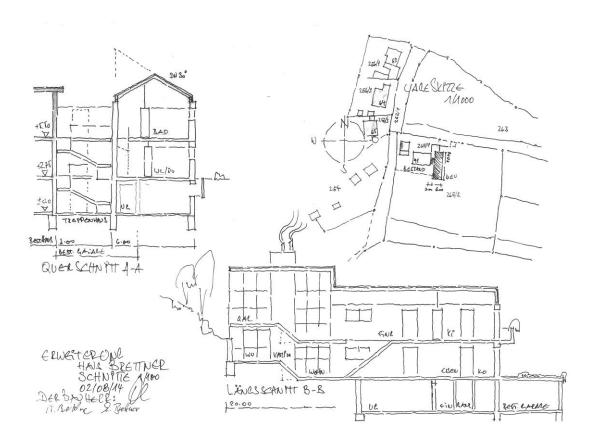
#### ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:









Nr.:20

Gegenstand:	Neubau eines Sechs-Familien-Wohnhauses mit fünf Garagen und
	vier Stellplätzen, Ernst-Reuter-Straße, TF der FlNr. 1772 der Gem.
	Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Sechs-Familien-Wohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 1772 der Gemarkung Burglengenfeld.

Für das Grundstück wurde bereits im Vorfeld eine Bauvoranfrage gestellt, die positiv verbeschieden wurde.

Für die Stadtentwicklung ist die Bebauung dieses Grundstückes überaus positiv zu bewerten, da auf dem jahrelang brachliegenden Grundstück oftmals Beschwerden wegen Müllablagerungen eingegangen sind.

Die künftige Bebauung schließt damit eine Lücke im Bereich der Max-Tretter-Straße/Ernst-Reuter-Straße und fügt sich in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

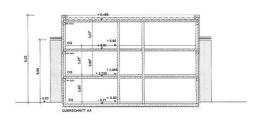
#### Beschluss:

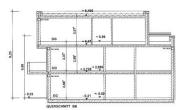
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Sechs-Familien-Hauses auf dem Grundstück FINr. 1772(Teilfläche) zu erteilen.

#### ungeändert beschlossen

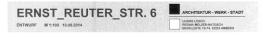
# **Abstimmungsergebnis:**



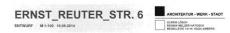












Nr.:21

Gegenstand:	Neubau eines Doppelhauses sowie einer Doppelhaushälfte mit Ga-
	ragen, Ernst-Reuter-Str. 1-3, FINrn. 1772/8 und 1772/15 der Gemar-
	kung Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Mit dem Bauvorhaben werden in der Ernst-Reuter-Straße die bestehenden Baulücken geschlossen.

Erfreulich ist, dass der städtebauliche Missstand der bislang separat stehenden Doppelhaushälfte dadurch beseitigt wird.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

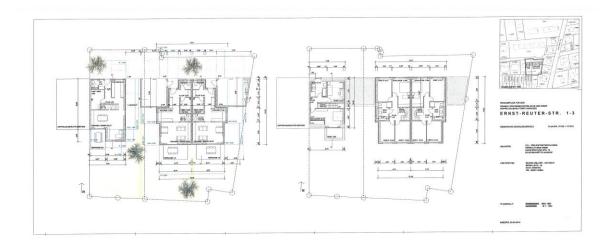
#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Doppelhauses sowie einer Doppelhaushälfte auf den FINrn. 1772/8 und 1772/15 der Gemarkung Burglengenfeld zu erteilen.

#### ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:

In lage Top 2.8





Nr.:22

**Gegenstand:** Änderung des Bebauungsplanes "Im Udlthal"

# Sachdarstellung, Begründung:

Der Bebauungsplan "Im Udlthal" wurde am 09.12.1994 genehmigt und hat damit Rechtskraft. Der unter TOP 2.4 behandelte Bauantrag würde aufgrund der zeitgemäßen Bebauungsweise mehrere Befreiungen vom bestehenden Bebauungsplan erfordern. Aufgrund der Befreiungen, die auch im Wesentlichen für die noch unbebauten Parzellen in diesem Bebauungsgebiet Gültigkeit haben sollen, ist durch die bereits erfolgte Absprache mit dem Kreisbaumeister eine Bebauungsplanänderung herbeizuführen.

Für die Parzelle 15 sollte hier das Baufenster bis auf die städtebauliche Flucht der umgebenden Bebauung auf 5 Meter zur Erschließungsstraße heranrücken und die Firstrichtung um 90° gedreht werden.

Für das gesamte Baugebiet sollen Walmdächer von 10° – 30° und anthrazitfarbene Dachdeckungen erlaubt werden. Außerdem ist das Maß der baulichen Nutzung auf E+I mit zwei Vollgeschossen festzulegen.

Mit diesen Änderungen wird den Anfragen von Bauinteressenten auch Rechnung getragen. Durch diese Anpassung können künftige Bauherren mit ähnlichen Planungsvorstellungen auch im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Artikel 58 der Bayerischen Bauordnung bauen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hinsichtlich der aufgezeigten Abweichungen keine Bedenken.

#### Beschluss:

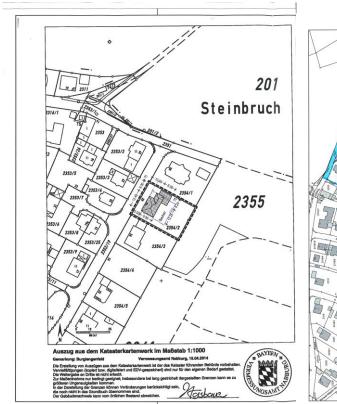
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Parzelle 15 des Bebauungsplans "Im Udlthal" das Baufenster bis auf die städtebauliche Flucht der umgebenden Bebauung auf 5 Meter zur Erschließungsstraße heranzurücken und die Firstrichtung um 90° zu drehen.

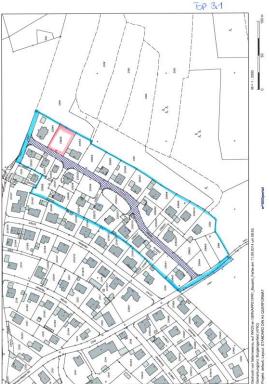
Für das gesamte Baugebiet werden Walmdachdächer von 10° - 30° und anthrazitfarbene Dachdeckung erlaubt. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf E + I mit max. zwei Vollgeschossen festgelegt.

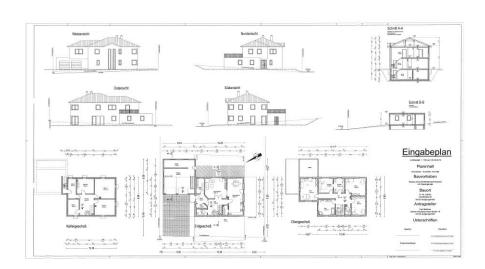
Das Änderungsverfahren des Bebauungsplans nach BauGB ist durchzuführen.

### ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:









Nr.:23

Gegenstand:	Bebauungsplan "Hussitenweg BA II" - weitergehender Antrag der		
	CSU bezüglich der Verbreiterung der Straßen		

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Bürgermeister Thomas Gesche führte Folgendes aus:

Die CSU Fraktion stellte den weitergehenden Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Straßen wie folgt zu gestalten:

# 1. Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße:

Die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße soll wie die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße selbst, 6,00 Meter breit sein und links und rechts von einem 1,50 Meter breiten Hochbord-Gehweg flankiert werden.

2. Erschließungsstraße von der Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Richtung der Schulen und des Bulmare

Die unter Nr. 2 genannte Straße soll 5,25 Meter breit sein und einen einseitigen Hochbord-Gehweg in 1,50 Meter Breite haben.

Die restliche Straßenplanung soll unberührt bleiben.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, die Gehwege und Straßen gemäß den Vorschlägen der CSU umzuplanen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:24

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebau-		
	ungsplanes "Hussitenweg BAII" - Billigungsbeschluss des Bebau-		
	ungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros		
	Preihsl & Schwan vom 26.08.2014		

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** über den Beschlussvorschlag informierte.

# **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg BA II" auf der Grundlage der Planung des Ing.büros Preihsl und Schwan in der aktuellen Fassung vom 10.09.2014, zu billigen.

# ungeändert beschlossen

# **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Nr.:25

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebau-	
	ungsplanes "Hussitenweg BAII" - Beteiligung der Träger öffentlicher	
	Belange und öffentliche Beteiligung der Bürger	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** über den Beschlussvorschlag informierte.

# **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg BA II", sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg BA II" für die Bürger öffentlich auszulegen.

# ungeändert beschlossen

# **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Nr.:26

Gegenstand:	Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Be-		
	bauungsplanes "Höchensee" für die Teilfläche auf FINr. 60 der Gem.		
	Höchensee (Paralellverfahren) - Billigungsbeschluss des Bebau-		
	ungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.büros Preihsl &		
	Schwan vom 26.08.2014		

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** über den Beschlussvorschlag informierte.

# **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes "Höchensee" für die Teilfläche FlNr. 60 Gem. Höchensee auf Grundlage der Planung des Ing.büros Preihsl & Schwan in der Fassung vom 26.08.2014 zu billigen.

# ungeändert beschlossen

# <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Nr.:27

Gegenstand:	Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Be-	
	bauungsplanes "Höchensee" - Beteiligung der Träger öffentlicher	
	Belange und öffentliche Beteiligung der Bürger	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** über den Beschlussvorschlag informierte.

Bauamtsleiter Fritz Kolb führte Folgendes aus:

# Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Höchensee", sowie für die Bürger die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Höchensee", öffentlich auszulegen.

#### ungeändert beschlossen

# **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:28

Gegenstand:	Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen der Regensburger-Str.	
	und der DrKurt-Schumacher-Str." zur Errichtung eines Wohn- und	
	Geschäftshauses FINr.1371/2 der Gem. Burglengenfeld	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Für das Grundstück FINr. 1371/2 der Gemarkung Burglengenfeld, im Einmündungsbereich der Maxhütter Straße in die Regensburger Straße (B15), möchte ein Investor ein Wohn- und Geschäftshaus mit vier Geschoßen errichten.

In einer Anfrage an den Stadtrat möchte der Bauherr zuerst geklärt wissen, ob mit der 4-geschoßigen Bauweise Einverständnis bestünde.

Nachdem diese Geschoßigkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Baues sei, sollte dies vor weiteren Planungskosten abgestimmt werden, um anschließend eine Abstimmung mit den Fachbehörden herbeiführen zu können.

Das Grundstück hat eine Größe von 1099 m² und liegt im Bebauungsplangebiet "Zwischen der Regensburger – und der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße", das für diesen Bereich ein Mischgebiet (MI) ausweist.

Der Bebauungsplan sieht eine 2-geschoßige Bebauung mit einem Satteldach von 23° bis 47° vor.

Die Verwaltung hat im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt die Grobplanung erörtert, wobei als Ergebnis festgehalten wurde, dass Grundlage hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes sein müsse.

Um dem Antragssteller möglicherweise unnötige Planungskosten zu ersparen, sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Kreisbaumeister und mit dem Staatlichen Bauamt die Bauvoranfrage zu erörtern und in der nächsten Sitzung dem Stadtrat hiervon zu berichten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vor einer Entscheidung über die Bauvoranfrage zum Neubau eines 4-geschoßigen Wohn- und Geschäftshauses auf FINr. 1371/2 Gem. Burglengenfeld, dass die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt – Kreisbaumeister - das Bauvorhaben erörtert, mit der Vorgabe, die geplante Bebauung um ein Stockwerk zu reduzieren und mit max. E + II zu bebauen.

# geändert beschlossen

# Abstimmungsergebnis:

Nr.:29

Gegenstand:	Volkskundemuseum Burglengenfeld - Modernisierungsmaßnahmen	
	BA I - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftrags-	
	vergabe für das Gewerk Schreinerarbeiten	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Haneder** wie folgt informierte:

# Sachdarstellung, Begründung:

Die inhaltliche Neukonzipierung des Oberpfälzer Volkskundemuseums wurde vom Stadtrat beschlossen. Die Gesamtmodernisierung soll in fünf Bauabschnitten, beginnend mit dem Jahr 2014 und voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

In einem ersten Abschnitt werden sowohl die WC-Anlagen im Erdgeschoss baulich saniert und finden die Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls im Erdgeschoss statt. Der Gesamtumfang wird einschließlich der Baunebenkosten auf 100.000,00 € geschätzt.

Für die Baumeister- und Abbrucharbeiten, die sanitären Installationen, die Elektroinstallation, Fliesenarbeiten, Terrazzoboden restaurieren, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten und Lichtschutz an den Fenstern fanden Angebotseinholungen bzw. ebenfalls beschränkte Ausschreibungen unter Beteiligung mehrerer Fachfirmen statt.

Die Vergabe erfolgte von Seiten des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis.

Das Gewerk Schreinerarbeiten wurde im Vorfeld mit einem Kostenaufwand von rund 21.000,00 € geschätzt und beinhaltet im Wesentlichen die Inneneinrichtung, wie z.B. die Erneuerung der Theke, Anschlagtafeln, Prospektwände, sowie die Erneuerung von einzelnen Türen hauptsächlich im WC-Bereich und Trockenbau, sowie die Herstellung der Barrierefreiheit in Form von behindertengerechten Rampen. Die Aufteilung erfolgte in zwei Lose.

An der Ausschreibung wurden neun Fachfirmen aus dem Städtedreieck und der näheren Region beteiligt. Es fand eine beschränkte Ausschreibung nach dem Vergaberecht bzw. der VOB statt. Die Submission erfolgte am 02.09.2014 im Rathaus.

Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen wurden vier wertbare Angebote unterbreitet, deren Reihung sich nach fachtechnischer Prüfung und Wertung wie folgt ergibt:

1. Schreinerei Jobst, Lanzenried, 93133 Burglengenfeld	24.734,27 €
2. Schreinerei Eichinger, 92439 Bodenwöhr-Pingarten	25.063,07 €
3. Schreinerei Auer, Pilsheim, 93133 Burglengenfeld	31.866,53 €
4. Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	36.455,65€

Die Schreinerei Jobst aus Lanzenried hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 24.734,27 € unterbreitet. Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 21.000,00 €. Die Kostenmehrung in Höhe von rund 4.000,00 € begründet sich durch die derzeitige Marktlage.

Es ist beabsichtigt, mit den Modernisierungsmaßnahmen nach allen Vorbereitungen, die zurzeit laufen, Anfang Oktober 2014 zu beginnen und in der ersten Dezemberwoche abzuschließen. Die Modernisierungsmaßnahmen erfolgen in Absprache raumbezogen, so dass die laufenden Ausstellungen oder größere Ausstellungen in keinster Weise beeinträchtigt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag für das Gewerk Schreinerarbeiten zu einem geprüften Angebotspreis von 24.734,27 € an die Schreinerei Jobst aus Lanzenried, 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

# ungeändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:30

Gegenstand:	Unterhalt von Gebäuden - Gebäudereinigung - Bekanntgabe des
	Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für die Liegen-
	schaften Hans-Scholl-Grundschule, Erweiterungsbau der Sophie-
	Scholl-Mittelschule, Ganztagsbetreuungsgebäude

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

## Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr <u>Haneder</u>** wie folgt informierte:

Durch vertragsrechtliche Grundlagen bedingt musste die Gebäudereinigung in den Liegenschaften Hans-Scholl-Grundschule, Erweiterungsbau der Sophie-Scholl-Mittelschule, Ganztagsbetreuungsgebäude der Hans-Scholl-Grundschule und das Ganztagsbetreuungsgebäude der Sophie-Scholl-Mittelschule noch im Schuljahr 2013 / 2014 gereinigt werden.

Alle anderen Liegenschaften, in denen regelmäßig Gebäudereinigungen statt-finden, wurden bereits in einem 3-Jahresvertrag und einer vorangegangenen Ausschreibung im Jahr 2013 vergeben, dies betrifft im Wesentlichen die Stadthalle, das Feuerwehrgebäude Burglengenfeld, das Volkskundemuseum, den Kindergarten und die Mensa.

Die Stadt Burglengenfeld hat außerdem noch drei eigene Reinigungskräfte, die den gesamten Bau der Sophie-Scholl-Mittelschule reinigen. Bisher wurden ausscheidende städtische Reinigungskräfte nicht mehr ersetzt und Zug um Zug Fremdfirmen eingeschaltet.

Für die eingangs erwähnten Liegenschaften wurde vom Stadtbauamt eine Ausschreibung auf der Grundlage der VOL/A zusammengestellt. An der Ausschreibung wurden im beschränkten Verfahren sechs Fachfirmen beteiligt.

Wesentliche weitere Vorgaben neben der zu erbringenden Reinigungsleistung in Form der täglichen Unterhaltsreinigung über das Schuljahr, der Grundreinigung in den Sommerferien und der Fensterreinigung wurden weiterhin vorgegeben, dass verschiedene Bescheinigungen, wie der Eintrag ins Handelsregister, die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Beitragszahlungen hinsichtlich Krankenversicherung, die Zertifizierung des Betriebs, kein Einsatz von Leiharbeitern und nur versicherungspflichtige Arbeitskräfte beschäftigt werden, sowie sämtliche Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vom Auftragnehmer zu stellen sind.

Darüber hinaus wurden eine Einzelvergabe der vier Objekte und die Gesamt-

vergabe über einen Zeitraum von drei Schuljahren vorbehalten.

Zum Submissionstermin am 02.09.2014 im Rathaus wurden fünf wertbare Gebote unterbreitet, deren Reihung sich nach der Gesamtvergabe einschließlich Grund- und Fensterreinigung über die Laufzeit eines Jahres wie folgt ergibt:

Firma Götz, 93057 Regensburg	42.462,49 €
Firma U. Müller, 92421 Schwandorf	44.692,70 €
Firma Schafberger, 93133 Burglengenfeld	54.939,64 €
Firma Wackler, 93057 Regensburg	55.416,57 €
Firma H&R, 93133 Burglengenfeld	409.766,38 €

Die Firma Götz aus 93057 Regensburg hat demzufolge mit 42.462,49 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Um den Vergleich zwischen der Unterhaltsreinigung bei der Gesamtvergabe und der Einzelvergabe darzustellen, wird hier ergänzend die Reihung wie folgt aufgeführt. Die Unterhaltsreinigung der Firma Götz bei Gesamtvergabe beläuft sich auf 35.231,61 €.

## **Unterhaltsreinigung Einzelvergabe**

Hans-Scholl-Grundschule	
Firma Götz, 93057 Regensburg	24.386,67 €
Erweiterungsbau Sophie-Scholl-Mittelschule	
Firma Götz, 93057 Regensburg	5.502,80 €
3. Ganztagsbetreuungsgebäude Grundschule	
Firma Götz, 93057 Regensburg	2.553,26 €
4. Ganztagsbetreuungsgebäude Mittelschule	
Firma Götz, 93057 Regensburg	2.788,88 €

## Bei Einzelvergabe: Gesamtsumme

Die Firma Götz ist bei allen einzelnen Objekten auch der günstigste Bieter, somit ergibt sich die gleiche Summe wie bei der Gesamtvergabe.

35.231,61 €

Dieser Vergleich wurde angestellt, um den Preisunterschied zwischen Gesamt- und Einzelvergabe darzustellen. Eine Aufteilung zwischen der Unterhalts- und der Fensterreinigung, sowie der Grundreinigung an unterschiedliche Firmen ist nicht zielführend und organisatorisch nicht sinnvoll.

Von Seiten der Verwaltung wird die Gesamtvergabe an eine Firma vorgeschlagen, und zwar an die Firma Götz aus 93057 Regensburg. Die Gesamtauftragssumme für ein Jahr beträgt 42.262,49 €.

Der Vertrag soll für drei Jahre festgeschrieben werden, wofür sich eine Gesamtauftragssumme über drei Jahre von 126.787,47 € ergibt. Die vergleichbaren Ausgaben bezüglich der Unterhaltsreinigung für die vorbeschriebenen vier Gebäude betragen ca. 47.000 € im Jahr und beinhaltet die Bereitstellung der Reinigungsmittel und Geräte durch die Stadt Burglengenfeld. Zukünftig hat dies der Auftragnehmer zu erbringen.

Nachdem die Reinigung bereits am ersten Schultag zu erfolgen hat und übergangs-

weise auch noch in der Ferienzeit eine Intensivreinigung durchzuführen ist, wurde von Seiten der Verwaltung der Auftrag tagesweise für den Monat September 2014, das betrifft 11 Reinigungstage, einschließlich der Intensivreinigung mit Gesamtkosten von 6.928,62 € vom 1. Bürgermeister Thomas Gesche im Rahmen seiner Zuständigkeit erteilt.

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird der Auftrag für drei Jahre schriftlich bzw. der Zuschlag an die Firma Götz ab 01.10.2014 erteilt, vorausgesetzt natürlich, die Beschlusslage ist wie von der Verwaltung empfohlen.

Mit der Firma Götz wurde der Sachverhalt vorab so abgesprochen.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Götz aus 93057 Regensburg mit der Unterhaltsreinigung der städtischen Liegenschaften Hans-Scholl-Grundschule, Erweiterungsbau der Sophie-Scholl-Mittelschule, Ganztagsbetreuungsgebäude der Hans-Scholl-Grundschule und Ganztagsbetreuungsgebäude Sophie-Scholl-Mittelschule für drei Jahre einschließlich der Grund- und Fensterreinigung zu beauftragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den einzelnen Haushaltsjahren bereit-zustellen.

## ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen.

- abgelehnt -

Nr.:31

Gegenstand:	Antrag der Stadt Teublitz an die Stadt Burglengenfeld zur Sperrung
	der Staatsstraße 2235 (Schmidmühlener Straße) bis zum Zement-
	werk - Antrag an das Landratsamt Schwandorf, Untere Verkehrsbe-
	hörde

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

## Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr Kolb** wie folgt informierte:

Der Antrag auf Sperrung der Vorstadt für den Schwerlastverkehr wurde bereits in den vergangenen Jahren vom Burglengenfelder Stadtrat im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Umgehungsstraße diskutiert.

Beschlussmäßig wurde festgelegt, dass die Stadt Burglengenfeld sich an den Planungen für den Weiterbau beteiligt, unter der Maßgabe, dass nach Fertigstellung der Umgehung, im Bereich der Vorstadt von Burglengenfeld (Friedhofs-/Schmidmühlenerstraße) der Schwerlastverkehr ausgesperrt wird.

Nachdem bislang noch keine Entscheidung über den Weiterbau der Umgehungsstraße gefallen ist, würde eine Sperrung des Vorstadtbereiches zum jetzigen Zeitpunkt eine Behinderung des Schwerlastverkehrs (insb. von Heidelberg Cement) zur Autobahn A93. Der Schwerlastverkehr würde sich auf andere Stadtbereiche umlagern, z.B. Pottenstetten, Bubach-Waltenhof und hier zu weiteren Beeinträchtigungen führen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vor, dass mit den Vertretern der Heidelberg Cement AG die Thematik und Problematik erörtert wird, bevor ein möglicher Antrag an die Verkehrsbehörde gestellt werden sollte.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat vor der möglichen Antragsstellung bei der Unteren Verkehrsbehörde, über eine mögliche Sperrung der Friedhofs-/Schmidmühlener Straße, zuerst die Sachlage mit den Vertretern der Heidelberg Cement AG zu erörtern.

#### ungeändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 4 gegen 4 Stimmen.

## Anlagen:

Telefon +49-9471-9922-0 Telefax +49-9471-97852 info@teublitz.de • www.teublitz.de



Stadt Teublitz • Postfach 1164 • 93156 Teublitz

Stadt Burglengenfeld Marktplatz 2-6 93133 Burglengenfeld Eingegangen am

- 4. Aug. 2014

Stadt Burglengenfeld

Ihr Ansprechpartner

Franz Härtl Telefon

09471 9922-13

Telefax 09471 97852

eMail

franz.haertl@teublitz.de

Zi.Nr. 11

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sg. 1

Seite 1 von 2 Teublitz

31.07.2014

Sperrung der Staatsstraße 2235 (Schmidmühlener Straße) bis zum Zementwerk

1 Schreiben des LRA Schwandorf vom 17.07.2014

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Gesche, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative gegen die Trassenführung Umgehung Teublitz (BIGTUT) beantragte bei der Stadt Teublitz die Sperrung der B15 im Stadtbereich Teublitz für den Schwerlastverkehr. Die Initiative hat in diesem Antrag auch die Sperrung der Vorstadt Burglengenfeld für den Schwerlastverkehr gefordert.

Der Antrag wurde der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf zugeleitet. Diese veranlasste eine Verkehrsschau und ging in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 17.07.2014 auch auf die Sperrung der Staatsstraße 2235 (Schmidmühlener Straße) bis zum Zementwerk ein. Zuständig für die Anordnung einer Schwerverkehrssperrung wäre hier die Untere Verkehrsbehörde selbst. Antragsteller sollte die Stadt Burglengenfeld sein.

Der Stadtrat Teublitz hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 über den Antrag der Bürgerinitiative beraten und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Burglengenfeld Kontakt wegen der Sperrung der Vorstadt aufzunehmen.

Durch diese Sperrung für den Schwerverkehr könnten nicht nur die Ortsdurchfahrten von Teublitz und Saltendorf sondern auch die Burglengenfelder Vorstadt und die Ortsdurchfahrt Wölland deutlich entlastet werden.

Wir bitten deshalb, über die Sperrung der Schmidmühlener Straße in Ihrem zuständigen Gremium zu beraten und einen entsprechenden Antrag dem Landratsamt Schwandorf

Mit freundlichen Grüßen

Nr.:32

Gegenstand:	Anordnung einer Einbahnstraßenregelung für Teilflächen der Paul-
	Klee-Straße und Franz-Marc-Straße im Baugebiet "Augustenhof
	Südhang"

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr <u>Schneeberger</u>** wie folgt informierte:

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Beschwerden, weil sich Anwohner an der Haupterschließungstrecke der Franz-Marc-Straße zwischen den Einmündungen der Paul-Klee-Straße von dem übermäßigen Durchgangsverkehr über Gebühr belastet fühlen. Es wird diesbezüglich gefordert, dass in diesem Bereich eine Einbahnstraßenregelung angeordnet wird. Der stadtauswärts fahrende Verkehr (Richtung Gymnasium-Kreisel) soll über die Franz-Marc-Straße und der stadteinwärts fahrende Verkehr über die Paul-Klee-Straße geleitet werden.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung die einzige Möglichkeit, die Verkehrssituation in diesem Straßenbereich zu entschärfen, da durch die Einbahnstraßenregelung kein Begegnungsverkehr mehr stattfindet.

Es soll zunächst probeweise für einen Monat eine Einbahnstraßenregelung in den Straßenteilstücken der Franz-Marc-Straße und Paul-Klee-Straße (siehe Lageplan) angeordnet werden. Die Mehrheit der Anwohner soll nach der Probephase in einer Befragung selbst entscheiden, ob diese Regelung fortgeführt werden soll

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass zunächst probeweise für einen Monat eine Einbahnstraßenregelung in den Straßen-teilstücken der Franz-Marc-Straße und Paul-Klee-Straße (siehe Lageplan) an-geordnet werden soll. Die Mehrheit der Anwohner soll nach der Probephase in einer Befragung selbst entscheiden, ob diese Regelung fortgeführt werden soll.

#### ungeändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

# Anlagen:



Nr.:33

Gegenstand:	Antrag a	uf Anordnung	einer	Geschwindigkeitsbeschränkung	-	30
	km/h - in l	Mossendorf				

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beratung in den Fraktionen wurde an die Ausschussmitglieder ein Vorlagebericht zugestellt, in dem **Herr <u>Schneeberger</u>** wie folgt informierte:

Es wurde von einer Anwohnerin aus Mossendorf beantragt, dass entlang der Uferstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch Verkehrszeichen angeordnet wird.

Der Antrag wird dadurch begründet, dass diese schmale Straße größtenteils von Kindern als Spielfläche und von Anwohnern, sowie Urlaubern, als Gehweg benutzt wird.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird dem Antrag zugestimmt. Es soll jeweils am Beginn der Straße das Zeichen 274-56 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufgestellt werden.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat aus Gründen der Verkehrssicherheit dem Antrag zuzustimmen. Es soll jeweils am Beginn der Straße das Zeichen 274-56 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufgestellt werden.

#### ungeändert beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Straßen-
	ausbaubeitragssatzung der Stadt Burglengenfeld - Information über
	eine Mitteilung des Landratsamtes Schwandorf

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

# Sachdarstellung, Begründung:

Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> informierte den Ausschuss über den Inhalt des Schreibens des Landratsamts Schwandorf vom 04.09.2014 und bat um Kenntnisnahme.

Vərəinbarən Sie biliz vorab tələfonisch ihrən Tərmin

Landratsamt Schwandorf, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld z. H. H. ersten Bürgermeister o.V.i.A. Marktplatz 2 - 6 93133 Burglengenfeld



Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: 2.1-631 Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Burmberger Zimmer-Nummer: 129 Telefon: 09431/471-358 Telefax: 09431/471-102

E-Mail: georg.burmberger@landkreis-

schwandorf.de

Datum: 04. September 2014

Unsere Homepage im Internet: www.landkreis-schwandorf.de

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 und der Kasse der Stadt Burglengenfeld; Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Burglengenfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

am 03. September 2014 fand bei der Regierung der Oberpfalz eine Besprechung zu o. a. Angelegenheit statt. Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzuhalten, dass die Bekanntmachung der am 19. Dezember 2011 (Beschluss Nr. 76 des Gemeinderates der Stadt Burglengenfeld) beschlossenen und am 27. Dezember 2011 ausgefertigten Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burglengenfeld vom 22. Januar 2004 nicht entsprechend den Bestimmungen des Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO erfolgte.

Die Bekanntmachung einer Rechtsvorschrift muss der Öffentlichkeit entsprechend Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO so zugänglich gemacht werden, dass der Betroffene sich in zumutbarer Weise Kenntnis von ihrem Inhalt verschaffen kann (BVerfGE 656, 283 [291]. Grundsätzlich werden zwei Grundtypen der Bekanntmachung unterschieden, die ihrerseits wieder Varianten aufweisen. Entweder wird der gesamte Text der Satzung bekannt gemacht oder er wird zur allgemeinen

Dienstgebäude:
Öffnr

Wackersdorfer Straße 80
Mont

92421 Schwandorf
Freit

Telefon 0 94 31 / 471-0
Telefax 0 94 31 / 471-444

E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de
Description of the poststeller o

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag:

von 08:00 - 15:30 Uhr von 08:00 - 12:00 Uhr Bankverbindung: Sparkasse Schwandorf Kontonummer 380 009 050 BLZ 750 510 40 IBAN: DE 57 7505 1040 0380 0090 50 SWIFT-BIC: BYLADEMISAD



**Einsichtnahme** niedergelegt <u>und</u> es wird auf diese Niederlegung öffentlich hingewiesen (vgl. hierzu a. Bauer/Böhle/Samper, Kommentar zu Art. 26 GO, Rn 2).

Die Bekanntmachung der Änderungssatzung am 16. November 2012 in der Mittelbayerischen Zeitung entspricht nicht den oben genannten Vorgaben. Weder wurde der gesamte Text der Änderungssatzung bekannt gemacht noch wurde auf die öffentliche Auslegung der Änderungssatzung hingewiesen. In Konsequenz dieses Ergebnisses ist die Änderungssatzung vom 27. Dezember 2011 nicht existent.

Ebenso ist es nicht erforderlich, die der Änderungssatzung zugrundeliegenden Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Burglengenfeld vom 15. Dezember 2011 und des Stadtrates vom 19. Dezember 2011 aufzuheben.

Die Straßenausbaubeitragssatzung in ihrer Fassung vom 22. Januar 2004 ist weiterhin anzuwenden. Für Maßnahmen die bereits in 2010 abgeschlossen wurden, sind zur Vermeidung einer drohenden Verjährung die erforderlichen Bescheide unverzüglich zu erlassen. Weiterhin wird dringend geraten, alle Bekanntmachungsvermerke der letzten Jahre hinsichtlich des aufgezeigten Fehlers zu überprüfen.

Um Mitteilung des Veranlassten wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Bukmberger

Gegenstand:	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

# Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung:

Keine

## Informationen des Bürgermeisters:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte den Ausschuss wie folgt:

Für die digitale Funkausstattung der Feuerwehren im Stadtgebiet soll mit der Beschaffung der Geräte in der 1. Phase der Probebetrieb des ILS-Bereichs Amberg sichergestellt werden.

Für die Beschaffung der digitalen Funkausstattung fallen Kosten in Höhe von 16.000,00 € an.

Stadtbaumeister Franz <u>Haneder</u> informierte den Ausschuss wie folgt:

Mit Schreiben vom 11.08.2014 informierte die Deutsche Telekom die Stadtverwaltung über den Ausbau des Mobilfunks im Stadtbereich. In der Eichenstraße 32 wird in der KW 38 eine neue Mobilfunksendeanlage in Betrieb genommen.

Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Ausschuss wie folgt:

Der in der letzten Sitzung von der SPD eingebrachte Antrag bezüglich der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen wurde von der Verwaltung bereits auf den Weg gebracht und erste Schritte veranlasst. Wahrscheinlich kann in der Oktober-Sitzung bereits ein detailliertes Konzept vorgelegt werden.

Der von der SPD eingebrachte Antrag bezüglich der Beschilderung im Naabtalpark wurde von der Stadtverwaltung bereits geprüft und bearbeitet. Die Beschriftung für den Fußballplatz und die Stadthalle wird in Kürze angebracht.

Ebenso wird das komplette Beschilderungskonzept überprüft. Für den Fall, dass ein Ausschussmitglied Anregungen diesbezüglich hat, sollen diese Informationen an das Bauamt – Herrn Haneder – weitergegeben werden.

Auch hier soll in der Oktober-Sitzung ein Gesamtbeschilderungskonzept vorgelegt werden.